

TOP
Datum 18. Jan. 2012

Der Oberbürgermeister
FB Zentrale Dienste
10.01-042.2010

Drucksache
14872/11

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Finanz- und Personalausschuss	09.02.2012	X					
Verwaltungsausschuss	21.02.2012		X				
Rat	28.02.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 20	Beteiligung des Referates 0140 <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	--	---	--

Überschrift, Beschlussvorschlag

Beschluss über den Jahresabschluss 2010 des Pensionsfonds der Stadt Braunschweig gemäß §§ 129, 130 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

- „1. Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit gem. § 101 Abs. 1 Niedersächsischer Gemeindeordnung - NGO - (jetzt § 129 Abs. 1 NKomVG) des Jahresabschlusses des Sondervermögens Pensionsfonds durch den Ersten Stadtrat als Leiter und aufgrund des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2010 wird der Jahresabschluss 2010 beschlossen.
2. Im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss 2010 wird folgende Genehmigung erteilt:

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von **2.947.472,29 €** wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2011 vorgetragen und dann gem. § 82 Abs. 7 NGO (jetzt § 110 Abs. 7 NKomVG) der zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.“

Sachverhalt/Begründung/finanzielle Auswirkung:

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2010 sind im Haushaltsjahr 2010 unverändert geblieben. Das bereits im Berichtsjahr beschlossene Gesetz zur Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrecht (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) ist erst am 1. November 2011 in Kraft getreten und war insofern bei der Aufstellung und der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 noch nicht zu berücksichtigen.

1. Allgemeines

- 1.1 Durch Beschluss des Rates vom 5. Oktober 1999 wurde der rechtlich unselbstständige „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ mit Wirkung vom 1. Januar 2000 errichtet. Durch den „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ soll die dauerhafte Finanzierung der Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen, soweit das Beamtenverhältnis auf Probe nach dem 31. Dez. 1999 begründet worden ist, sichergestellt werden.

Es handelt sich hierbei um ein Sondervermögen nach § 102 Abs. 1 Nr. 4 NGO (jetzt § 130 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG), für das ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt wird (Abschnitt XIII. des Haushaltsplanes 2010). Daher sind die Vorschriften der Haushaltswirtschaft anzuwenden (§ 102 Abs. 4 NGO; jetzt § 130 Abs. 4 NKomVG). Für jedes Haushaltsjahr ist ein Jahresabschluss im Sinne des § 100 Abs. 1 bis 3 NGO (jetzt § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG) nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz, einem Anhang und einem Rechenschaftsbericht. Eine Anlagen-, Forderungs- und Schuldenübersicht wurde nicht erstellt, da die darin aufgeführten Posten keine Bestände aufweisen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 weist eine Bilanzsumme von rund **15,87 Mio. €** aus. Die Nettoposition beträgt ebenfalls rund **15,87 Mio. €**. Die Schlussbilanz mit Anhang (Anlage 1) und der Rechenschaftsbericht (Anlage 2) sind dieser Vorlage beigelegt.

- 1.2 Den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 hat das Rechnungsprüfungsamt in analoger Anwendung des § 120 Abs. 1 NGO (jetzt § 155 Abs. 1 NKomVG) geprüft und seine Bemerkungen im Schlussbericht vom 15. November 2011 (Auszug s. Anlage 3) zusammengefasst. Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Pensionsfonds vermittelt (vgl. Seite 85 ff. des Schlussberichtes).

2. Ergebnis des Jahresabschlusses 2010

2.1 Ergebnisrechnung

	Ergebnisrechnung		Abweichungen	
	Nach dem Ansatz	Nach dem Ergebnis	Absolut	Relativ
	-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-	in v. H.
Ordentliche Erträge	3.085.200,00	2.947.542,19	-137.657,81	-4,5
Ordentliche Aufwendungen	100,00	69,90	-30,10	-30,1
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	3.085.100,00	2.947.472,29	-137.627,71	-4,5
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	3.085.100,00	2.947.472,29	-137.627,71	-4,5

Nach der Ergebnisrechnung 2010 des Sondervermögens ergibt sich durch Mindererträge in Höhe von **137.657,81 €** und Minderaufwendungen in Höhe von **30,10 €** eine Verschlechterung des Jahresergebnisses in Höhe von **137.627,71 €**. Der Jahresüberschuss in Höhe von **2.947.472,29 €** ist auf Rechnung des Haushaltsjahres 2011 vorzutragen und dann gem. § 82 Abs. 7 NGO (jetzt § 110 Abs. 7 NKomVG) den Überschussrücklagen zuzuführen.

Die Ergebnisverschlechterung ist insbesondere durch geringere Zinserträge im Haushaltsjahr 2010 als geplant zurückzuführen.

Die Gesamt-Ergebnisrechnung des Pensionsfonds ist als Anlage 4 beigefügt.

2.2 Finanzrechnung

	Nach dem / der		Abweichungen	
	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	Absolut	Relativ
	-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-	in v. H.
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.085.200,00	2.872.982,33	-212.217,67	-6,9
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100,00	69,90	-30,10	-30,1
Finanzmittelbestand	3.085.100,00	2.872.912,43	-212.187,57	-6,9
Finanzmittelveränderung	3.085.100,00	2.872.912,43	-212.187,57	-6,9
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	13.037.678,51	12.900.710,72		
<u>Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres</u>	<u>16.122.778,51</u>	<u>15.773.623,15</u>	-349.155,36	-2,2

Im Finanzhaushalt 2010 des Sondervermögens war eine Finanzmittelveränderung, d. h. eine Erhöhung des Bestandes an Zahlungsmitteln in Höhe von **3.085.100,00 €** geplant. In der Finanzrechnung ergibt sich durch Mindereinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von **212.217,67 €** und Minderauszahlungen in Höhe von **30,10 €** eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von **212.187,57 €**. Dies ist insbesondere auf geringere Zinseinzahlungen im Haushaltsjahr 2010 als geplant zurückzuführen.

Die Gesamt-Finanzrechnung des Pensionsfonds ist als Anlage 5 beigefügt.

Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2010 wurden durch den Leiter des Sondervermögens festgestellt.

I. V.

gez.

Lehmann
Erster Stadtrat

Anlagen